

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Neuregelung der Beseitigung von Graffiti  
an nichtstädtischen Gebäuden im  
Rahmen der Aktion "Gemeinsam gegen  
Schmutz und Schmierereien"**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. Oktober 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendgemeinderat	12.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Jugendgemeinderat, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum aktuellen Stand der Aufträge zur Entfernung von Graffiti und der Verantwortlichkeiten für die S-Bahnstation Weststadt zur Kenntnis.*

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 12.09.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.09.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität gewinnen</p> <p><b>Begründung:</b> Die Beseitigung von Graffiti dient insgesamt auch der Verbesserung des Stadtbildes und erhöht somit die Aufenthaltsqualität.</p>
WO 6	+	<p>Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten</p> <p><b>Begründung:</b> Durch die konsequente und nachhaltige Beseitigung von Graffiti wird das Wohnumfeld ansehnlicher gestaltet.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p> <p><b>Begründung:</b></p>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat in ihrem Antrag vom 10. Juli 2007 (Antrag Nr.: 0060/2007/AN) die Verwaltung gebeten, den Gemeinderat über die Entfernung von Graffiti an nichtstädtischen Gebäuden im Rahmen der Aktion „Gemeinsam gegen Schmutz und Schmierereien“ zu informieren.

### Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2005 und 2006 gestellt? Wie viele sind es bisher in 2007?

In der Anlage 1 sind die Daten in tabellarischer Form aufgelistet. Hieraus wird deutlich, dass die Anzahl der Aufträge zur Entfernung von Graffiti durch die öffentlichen Institutionen, Vereine und Wohnbaugesellschaften und auch die von privaten Eigentümer/innen stark zurückgegangen sind.

### Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2005 und 2006 vermittelt? Wie viele sind es bisher in 2007?

2005 hat der Gemeinderat beschlossen, private Hauseigentümer/innen bei der Entfernung von Graffiti zu unterstützen. Die Stadt stellt seitdem für die Entfernung der Graffiti an privaten Gebäuden Personal und Geräte zur Verfügung. Hierbei geht sie aktiv auf die jeweiligen Eigentümer/innen zu und erstellt jeweils einen Kostenvoranschlag für die Beseitigung. Erfahrungsgemäß liegen die Beseitigungskosten in mehr als zwei Drittel aller Fälle unter 200,- Euro, wovon 50 % von der Stadt übernommen werden. Durch den Einsatz eines in der Graffitientfernung erfahrenen Mitarbeiters der Malereiwerkstatt des Amtes 70 sowie der eher geringen Kosten für die privaten Eigentümer/innen ist es in der Vergangenheit nicht notwendig gewesen, Aufträge an externe Firmen zu vergeben.

Diese Regelung gilt bislang nicht für die Beseitigung von Verschmutzungen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen zum Beispiel der HSB, Stadtwerke, Deutschen Bahn, Post/Telekom, Universität sowie Baugenossenschaften einschließlich der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz. Diese Institutionen müssen die Entfernung bislang zu 100 % selbst finanzieren. Das hat dazu geführt, dass sie die Graffiti gar nicht oder erst dann entfernen, wenn sie überhand nehmen.

**Wer ist zuständig für die Beseitigung von Graffiti an den S-Bahn Haltestellen?  
Wer ist Eigentümer der S-Bahnstation Weststadt / Südstadt?**

Als Eigentümerin der S-Bahn Haltestellen ist die Deutsche Bahn AG bzw. die DB Station & Service AG / Bahnhofsmanagement Mannheim zuständig für die Entfernung der Graffiti und Verschmutzungen an den S-Bahnstationen. Das gilt auch für die S-Bahnstation in der Weststadt.

**Kann man am S-Bahnhof Weststadt / Südstadt den Sandstein mit einer Spezialbeschichtung gegen Graffiti schützen?**

An der S-Bahnstation Weststadt befindet sich eine rund 700 qm große Sandsteinwand, die häufig von Sprayern mit Graffiti verschmutzt wird. Eine Reinigung insbesondere der großflächigen Graffiti ist mit einem hohen Aufwand und Kosten verbunden. Grundsätzlich lässt sich der Naturstein, wenn der Untergrund in einem einwandfreien Zustand ist, mit einem Graffitischutz versehen. Dieser Imprägnierschutz lagert sich an den Poren und Kapillarwänden als makromolekulare Schicht ab. Wird die Wand besprüht, können die Graffiti einfach mit einem Heißwasserhochdruckreiniger entfernt werden. Gleichzeitig mit den Graffiti wird jedoch auch der Imprägnierschutz entfernt. Er muss nach jeder Reinigung wieder neu aufgebracht werden.

Da die Wand jedoch in einem nicht einwandfreien Zustand ist, müsste sie im Vorfeld restauriert werden.

Die Kosten für die Grundreinigung der Fläche, die Entfernung der Graffiti und die anschließende Behandlung mit dem Imprägniermittel werden auf rund 28.000 Euro geschätzt. Hinzu kommen die Personalkosten von circa 5 Tagen unter anderem für einen Sicherungsposten der Bahn.

Da die Deutsche Bahn Station & Service AG die Eigentümerin ist, wäre sie für die Beauftragung zuständig und müsste die Kosten übernehmen. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ist mit der Bahn AG bezüglich der Durchführung der Maßnahme im Gespräch.

**Weiteres Vorgehen**

Um den Schmierereien schon im Vorfeld Einhalt zu bieten ist es notwendig, diese schnell und zeitnah zu entfernen. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung prüft daher zurzeit, ob es sinnvoll ist, schon vor einer vorherigen Kostenzusage aktiv werden zu können.

Insbesondere bei Graffiti an exponierten Stellen (vor allem im Innenstadtbereich) oder bei besonderer Eilbedürftigkeit wegen des Inhalts der Schmierereien (z. B. politische Parolen oder Verunglimpfungen) erfolgt die Beseitigung von Schmierereien im überwiegend öffentlichen Interesse mit Einwilligung des Eigentümers zur Zeit auch ausnahmsweise dann, wenn eine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme abgelehnt wird.

Ferner wird geprüft, ob auch öffentlichen Institutionen, Vereinen und Gesellschaften eine 50%ige Kostenübernahme angeboten werden kann. Dadurch soll dem drastischen Rückgang der Beauftragung zur Entfernung von Graffiti entgegengewirkt und eine häufigere Graffitientfernung auch in diesem Bereich wieder gewährleistet werden.

Der Aufwand und die dadurch entstehenden Kosten dieser Änderungen sind zurzeit noch nicht absehbar. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung prüft die Höhe der zu erwartenden Kosten sowie eine ggf. überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Über das Ergebnis wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

gez.  
i.V.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Anzahl der Aufträge zur Entfernung von Graffiti im Stadtgebiet